



**Vereinte Nationen**

**Resolutionen und Beschlüsse  
der vierundsechzigsten Tagung  
der Generalversammlung**

**Band II**

**Beschlüsse**

**15. September – 24. Dezember 2009**

**Generalversammlung**

**Offizielles Protokoll • Vierundsechzigste Tagung**

**Beilage 49**





# Resolutionen und Beschlüsse der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung

Band II

Beschlüsse

15. September – 24. Dezember 2009

Generalversammlung

Offizielles Protokoll • Vierundsechzigste Tagung  
Beilage 49



Vereinte Nationen • New York 2010

## HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung sind wie folgt gekennzeichnet:

### Ordentliche Tagungen

Bis zur dreißigsten ordentlichen Tagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution und eine in Klammern gesetzte römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3363 (XXX)). Wurden mehrere Resolutionen unter derselben Nummer verabschiedet, so wurde jede von ihnen durch einen auf die arabische Zahl folgenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 3367 A (XXX), Resolutionen 3411 A und B (XXX), Resolutionen 3419 A bis D (XXX)). Beschlüsse wurden nicht nummeriert.

Als Teil des neuen Systems für die Kennzeichnung der Dokumente der Generalversammlung werden die Resolutionen und Beschlüsse seit der einunddreißigsten Tagung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung und eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/1, Beschluss 31/301). Werden mehrere Resolutionen oder Beschlüsse unter derselben laufenden Nummer verabschiedet, so wird jede(r) durch einen an diese anschließenden Großbuchstaben gekennzeichnet (z.B.: Resolution 31/16 A, Resolutionen 31/6 A und B, Beschlüsse 31/406 A bis E).

### Sondertagungen

Bis zur siebenten Sondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern der Buchstabe S und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 3362 (S-VII)). Beschlüsse wurden nicht nummeriert.

Seit der achten Sondertagung werden die Resolutionen und Beschlüsse durch den Buchstaben S und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution S-8/1, Beschluss S-8/11).

### Notstandssondertagungen

Bis zur fünften Notstandssondertagung wurden die Resolutionen der Generalversammlung durch eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution gekennzeichnet, der in Klammern die Buchstaben ES und eine römische Zahl für die laufende Nummer der Tagung folgten (z.B.: Resolution 2252 (ES-V)). Beschlüsse wurden nicht nummeriert.

Seit der sechsten Notstandssondertagung werden Resolutionen und Beschlüsse durch die Buchstaben ES und eine arabische Zahl für die laufende Nummer der Tagung sowie eine weitere, durch einen Schrägstrich abgetrennte arabische Zahl für die laufende Nummer der Resolution innerhalb dieser Tagung gekennzeichnet (z.B.: Resolution ES-6/1, Beschluss ES-6/11).

In jeder der oben genannten Serien erfolgt die Nummerierung jeweils in der Reihenfolge der Verabschiedung.

\*  
\* \*

Band II enthält die Beschlüsse, die von der Generalversammlung in der Zeit vom 15. September bis 24. Dezember 2009 verabschiedet wurden. Die von der Versammlung während dieses Zeitraums verabschiedeten Resolutionen sowie Informationen über die Zuweisung der Tagesordnungspunkte finden sich in Band I. Die weiteren von der Versammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse erscheinen in Band III.

\*  
\* \*

## BESONDERER HINWEIS FÜR DIE DEUTSCHE AUSGABE

Aufgrund der Resolution 3355 (XXIX) der Generalversammlung vom 18. Dezember 1974 werden seit dem 1. Juli 1975 ausgewählte Dokumente der Vereinten Nationen ins Deutsche übersetzt und bei Quellenangaben auch in Deutsch zitiert. Nicht in Deutsch verfügbare Dokumente werden zur Vereinfachung von Recherchen und Bestellungen in Englisch zitiert. Handelt es sich um Übereinkommen, wird zusätzlich auch auf die amtlichen Fassungen in den Gesetzblättern der deutschsprachigen Staaten hingewiesen.

### Abkürzungen

ABl. EG = Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften  
ABl. EU = Amtsblatt der Europäischen Union  
AS = Amtliche Sammlung des Bundesrechts (Schweiz)  
dBGBL = Bundesgesetzblatt (Deutschland)  
dRGBL = Reichsgesetzblatt (Deutschland)  
LGBl. = Liechtensteinisches Landesgesetzblatt  
öBGBL = Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich  
öRGBL = Reichsgesetzblatt (Österreich)  
SR = Systematische Sammlung des Bundesrechts (Schweiz)

# **Inhalt**

## **Beschlüsse**

	<i>Seite</i>
A. Wahlen und Ernennungen .....	4
B. Sonstige Beschlüsse .....	13
1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss .....	13
2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses .....	21
3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss).....	22
4. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses .....	24
5. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses .....	26
6. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses .....	31
7. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Sechsten Ausschusses .....	33

## **Anhang**

Verzeichnis der Beschlüsse .....	37
----------------------------------	----



# Beschlüsse

## Übersicht

Nummer Titel Seite

### A. Wahlen und Ernennungen

64/401.	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses .....	4
64/402.	Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats .....	4
64/403.	Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats.....	4
64/404.	Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses.....	5
64/405.	Wahl von dreißig Mitgliedern der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht.....	6
64/406.	Wahl von neunundzwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen ....	6
64/407.	Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses.....	7
64/408.	Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen .....	8
64/409.	Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses .....	8
64/410.	Bestätigung der Ernennung von Mitgliedern des Anlageausschusses .....	9
64/411.	Ernennung eines Mitglieds des Rates der Rechnungsprüfer.....	9
64/412.	Ernennung von Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst.....	10
64/413.	Ernennung von Mitgliedern des Beratungsausschusses des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau .....	10
64/414.	Wahl von zwei Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung.....	10
64/415.	Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind .....	11
64/416.	Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht.....	12

### B. Sonstige Beschlüsse

#### 1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

64/501.	Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der vierundsechzigsten Tagung .....	13
64/502.	Organisation der vierundsechzigsten Tagung .....	13
64/503.	Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte.....	14
64/504.	Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen .....	16
64/505.	Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind .....	16
64/506.	Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht.....	16

## Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
64/507.	Bericht des Menschenrechtsrats über seine zwölfte Sondertagung .....	16
64/508.	Bericht des Internationalen Gerichtshofs.....	16
64/509.	Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen .....	17
64/510.	Bericht des Sicherheitsrats .....	17
64/524.	Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen.....	17
64/549.	Von der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte .....	17
<b>2. <i>Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses</i></b>		
64/512.	Verifikation unter allen Aspekten, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation.....	21
64/513.	Überprüfung der Umsetzung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit.....	21
64/514.	Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung .....	21
64/515.	Einberufung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung .....	22
64/516.	Verhinderung des Erwerbs radioaktiver Stoffe und Quellen durch Terroristen .....	22
64/517.	Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ersten Ausschusses für 2010.....	22
64/518.	Programmplanung (Erster Ausschuss).....	22
<b>3. <i>Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)</i></b>		
64/519.	Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze.....	22
64/520.	Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses .....	22
64/521.	Gibraltar-Frage .....	23
64/522.	Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) für die fünfundsechzigste Tagung der Generalversammlung .....	23
64/523.	Programmplanung (Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)) ..	24
<b>4. <i>Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses</i></b>		
64/511.	Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung .....	24
64/540.	Fragen der makroökonomischen Politik .....	24
64/541.	Globalisierung und Interdependenz.....	24
64/542.	Gruppen von Ländern in besonderen Situationen.....	24
64/543.	Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für die fünfundsechzigste Tagung der Generalversammlung .....	24
64/544.	Rotation des Amtes des Berichterstatters des Zweiten Ausschusses .....	26
64/545.	Programmplanung (Zweiter Ausschuss).....	26
<b>5. <i>Beschlüsse aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses</i></b>		
64/529.	Überblick über die Weltsoziallage 2009.....	26
64/530.	Begehung des fünfzehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing .....	26



## Beschlüsse

---

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
64/531.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung der Frau behandelte Dokumente .....	27
64/532.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung und des Schutzes der Rechte der Kinder behandelte Dokumente .....	27
64/533.	Die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen.....	27
64/534.	Annahme des Ergebnisdokuments der Durban-Überprüfungskonferenz .....	28
64/535.	Bericht des Generalsekretärs über weltweite Bemühungen um die vollständige Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz und die umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban .....	28
64/536.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte behandelte Dokumente .....	28
64/537.	Umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien .....	30
64/538.	Arbeitsprogramm des Dritten Ausschusses für die fünfundsechzigste Tagung der Generalversammlung .....	30
64/539.	Programmplanung (Dritter Ausschuss).....	31
<b>6. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses</b>		
64/546.	Vorläufige Personalordnung.....	31
64/547.	Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften.....	32
64/548.	Zur künftigen Behandlung zurückgestellte Fragen.....	32
<b>7. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Sechsten Ausschusses</b>		
64/525.	Vorläufiges Arbeitsprogramm des Sechsten Ausschusses für die fünfundsechzigste Tagung der Generalversammlung.....	33
64/526.	Programmplanung (Sechster Ausschuss).....	34
64/527.	Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen .....	35
64/528.	Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Rat der Präsidenten der Generalversammlung.....	35

## A. Wahlen und Ernennungen

### 64/401. Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 15. September 2009 ernannte die Generalversammlung gemäß Regel 28 ihrer Geschäftsordnung einen Vollmachtenprüfungsausschuss für ihre vierundsechzigste Tagung, dem die folgenden Mitgliedstaaten angehören: BRASILIEN, CHINA, JAMAICA, PHILIPPINEN, RUSSISCHE FÖDERATION, SAMBIA, SPANIEN, VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

### 64/402. Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats

Auf ihrer 20. Plenarsitzung am 15. Oktober 2009 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 142 der Geschäftsordnung der Versammlung BOSNIEN UND HERZEGOWINA, BRASILIEN, GABUN, LIBANON und NIGERIA für eine am 1. Januar 2010 beginnende zweijährige Amtszeit zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats, um die mit Ablauf der Amtszeit BURKINA FASOS, COSTA RICAS, KROATIENS, der LIBYSCH-ARABISCHEN DSCHAMAHIRIJA und VIETNAMIS frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Sicherheitsrat die folgenden fünfzehn Mitgliedstaaten an: BOSNIEN UND HERZEGOWINA\*\*, BRASILIEN\*\*, CHINA, FRANKREICH, GABUN\*\*, JAPAN\*, LIBANON\*\*, MEXIKO\*, NIGERIA\*\*, ÖSTERREICH\*, RUSSISCHE FÖDERATION, TÜRKEI\*, UGANDA\*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2010.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2011.

### 64/403. Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats

Auf ihrer 25. Plenarsitzung am 26. Oktober 2009 wählte die Generalversammlung gemäß Regel 140 der Geschäftsordnung der Versammlung AUSTRALIEN, FINNLAND, MALTA und die TÜRKEI für die noch verbleibende Amtszeit NEUSEELANDS, SCHWEDENS, GRIECHENLANDS beziehungsweise PORTUGALS<sup>1</sup> zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, beginnend am 1. Januar 2010.

Auf derselben Sitzung wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 61 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 145 der Geschäftsordnung der Versammlung ÄGYPTEN, ARGENTINIEN, die BAHAMAS, BANGLADESCH, BELGIEN, CHILE, GHANA, IRAK, ITALIEN, KANADA, die KOMOREN, die MONGOLEI, die PHILIPPINEN, RUANDA, SAMBIA, die SLOWAKEI, die UKRAINE und die VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA für eine am 1. Januar 2010 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats, um die mit Ablauf der Amtszeit ALGERIENS, BARBADOS', BELARUS', BOLIVIENS (PLURINATIONALER STAAT), EL SALVADORS, INDONESIAIS, IRAKS, KANADAS, KAP VERDES, KASACHSTANS, LUXEMBURGS, MALAWIS, der NIEDERLANDE, der PHILIPPINEN, RUMÄNIENS, SOMALIENS, SUDANS und der VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Wirtschafts- und Sozialrat die folgenden vierundfünfzig Mitgliedstaaten an: ÄGYPTEN\*\*\*, ARGENTINIEN\*\*\*, AUSTRALIEN\*, BAHAMAS\*\*\*, BANGLADESCH\*\*\*, BELGIEN\*\*\*, BRASILIEN\*, CHILE\*\*\*, CHINA\*, CÔTE D'IVOIRE\*\*, DEUTSCHLAND\*\*, ESTLAND\*\*, FINNLAND\*, FRANKREICH\*\*, GHANA\*\*\*, GUATEMALA\*\*,

---

<sup>1</sup> Siehe A/64/493.

GUINEA-BISSAU\*\*, INDIEN\*\*, IRAK\*\*\*, ITALIEN\*\*\*, JAPAN\*\*, KAMERUN\*, KANADA\*\*\*, KOMOREN\*\*\*, KONGO\*, LIECHTENSTEIN\*\*, MALAYSIA\*, MALTA\*\*, MAROKKO\*\*, MAURITIUS\*\*, MONGOLEI\*\*\*, MOSAMBIK\*, NAMIBIA\*\*, NIGER\*, NORWEGEN\*, PAKISTAN\*, PERU\*\*, PHILIPPINEN\*\*\*, POLEN\*, REPUBLIK KOREA\*, REPUBLIK MOLDAU\*, RUANDA\*\*\*, RUSSISCHE FÖDERATION\*, SAMBIA\*\*\*, SAUDI-ARABIEN\*\*, SLOWAKEI\*\*\*, ST. KITTS UND NEVIS\*\*, ST. LUCIA\*, TÜRKEI\*\*, UKRAINE\*\*\*, URUGUAY\*, VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK)\*\*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND\* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA\*\*\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2010.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2011.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

#### **64/404. Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses**

Auf ihrer 35. Plenarsitzung am 3. November 2009 wählte die Generalversammlung auf der Grundlage der Wahlvorschläge des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>2</sup> und gemäß der Anlage zu der Ratsresolution 2008 (LX) vom 14. Mai 1976, Ziffer 1 der Ratsresolution 1987/94 vom 4. Dezember 1987 sowie Versammlungsbeschluss 42/450 vom 17. Dezember 1987 HAITI, ISRAEL, die KOMOREN, NAMIBIA, die RUSSISCHE FÖDERATION und VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK) für eine am 1. Januar 2010 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses, um sechs der sieben mit Ablauf der Amtszeit FRANKREICHS, HAITIS, ISRAELS, der KOMOREN, der RUSSISCHEN FÖDERATION, SIMBABWES und VENEZUELAS (BOLIVARISCHE REPUBLIK) frei werdenden Sitze zu besetzen.

Auf derselben Sitzung wurde die Generalversammlung davon in Kenntnis gesetzt, dass zu einem späteren Datum auf der Grundlage der Wahlvorschläge des Wirtschafts- und Sozialrats eine Wahl stattfinden wird, um die vier noch freien Sitze im Programm- und Koordinierungsausschuss zu besetzen.<sup>3</sup>

Damit gehören dem Programm- und Koordinierungsausschuss die folgenden dreißig Mitgliedstaaten an<sup>3</sup>: ARGENTINIEN\*\*, ARMENIEN\*\*, BANGLADESCH\*, BELARUS\*\*, BRASILIEN\*\*, CHINA\*, GUINEA\*\*, HAITI\*\*\*, INDIEN\*\*, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK)\*\*\*, ISRAEL\*\*\*, ITALIEN\*\*, JAMAICA\*, KASACHSTAN\*\*, KENIA\*, KOMOREN\*\*\*, KUBA\*\*, LIBYSCH-ARABISCHE DSCHAMAHIRJA\*, NAMIBIA\*\*\*, NIGER\*, NIGERIA\*\*, PAKISTAN\*\*, REPUBLIK KOREA\*, RUSSISCHE FÖDERATION\*\*\*, SPANIEN\*\*, SÜDAFRIKA\*\*, UKRAINE\*\*, URUGUAY\*\*, VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK)\*\*\* und ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK\*\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2010.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2011.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

---

<sup>2</sup> Siehe A/64/307; siehe auch die Beschlüsse 2009/201 C und 2009/201 D des Wirtschafts- und Sozialrats.

<sup>3</sup> Laut Dokument A/64/307 sind vier Sitze für Mitglieder der Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten frei, deren Amtszeit beginnt, sobald sie gewählt sind. Drei Amtszeiten enden am 31. Dezember 2011, eine am 31. Dezember 2012. Außerdem stellte der Wirtschafts- und Sozialrat in seinem Beschluss 2009/201 D die Benennung eines Mitglieds aus der Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten für eine am 1. Januar 2010 beginnende dreijährige Amtszeit zurück.

#### **64/405. Wahl von dreißig Mitgliedern der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht**

Auf ihrer 35. Plenarsitzung am 3. November 2009 wählte die Generalversammlung gemäß Abschnitt II Ziffern 1 bis 3 ihrer Resolution 2205 (XXI) vom 17. Dezember 1966, geändert mit Ziffer 8 ihrer Resolution 3108 (XXVIII) vom 12. Dezember 1973 und Ziffer 10 b) ihrer Resolution 31/99 vom 15. Dezember 1976, sowie ihrer Resolution 57/20 vom 19. November 2002 ALGERIEN, ARGENTINIEN, AUSTRALIEN, BELARUS, BRASILIEN, FIDSCHI, GABUN, INDIEN, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK), ISRAEL, ITALIEN, JORDANIEN, KENIA, KOLUMBIEN, MAURITIUS, NIGERIA, ÖSTERREICH, PAKISTAN, die PHILIPPINEN, POLEN, SPANIEN, THAILAND, die TSCHECHISCHE REPUBLIK, die TÜRKEI, UGANDA, die UKRAINE, VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK) und die VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA für eine am 21. Juni 2010 beginnende sechsjährige Amtszeit zu Mitgliedern der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht, um die mit Ablauf der Amtszeit ALGERIENS, AUSTRALIENS, BELARUS', ECUADORS, FIDSCHIS, GABUNS, GUATEMALAS, INDIENS, IRANS (ISLAMISCHE REPUBLIK), ISRAELS, ITALIENS, KENIAS, KOLUMBIENS, LIBANONS, MADAGASKARS, der MONGOLEI, NIGERIAS, ÖSTERREICHS, PAKISTANS, PARAGUAYS, POLENS, der SCHWEIZ, SERBIENS, SIMBABWES, SPANIENS, THAILANDS, der TSCHECHISCHEN REPUBLIK, UGANDAS, VENEZUELAS (BOLIVARISCHE REPUBLIK) und der VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht die folgenden achtundfünfzig Mitgliedstaaten an<sup>4</sup>: ÄGYPTEN\*, ALGERIEN\*\*, ARGENTINIEN\*\*, ARMENIEN\*, AUSTRALIEN\*\*, BAHRAIN\*, BELARUS\*\*, BENIN\*, BOLIVIEN (PLURINATIONALER STAAT)\*, BRASILIEN\*\*, BULGARIEN\*, CHILE\*, CHINA\*, DEUTSCHLAND\*, EL SALVADOR\*, FIDSCHI\*\*, FRANKREICH\*, GABUN\*\*, GRIECHENLAND\*, HONDURAS\*, INDIEN\*\*, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK)\*\*, ISRAEL\*\*, ITALIEN\*\*, JAPAN\*, JORDANIEN\*\*, KAMERUN\*, KANADA\*, KENIA\*\*, KOLUMBIEN\*\*, LETTLAND\*, MALAYSIA\*, MALTA\*, MAROKKO\*, MAURITIUS\*\*, MEXIKO\*, NAMIBIA\*, NIGERIA\*\*, NORWEGEN\*, ÖSTERREICH\*\*, PAKISTAN\*\*, PHILIPPINEN\*\*, POLEN\*\*, REPUBLIK KOREA\*, RUSSISCHE FÖDERATION\*, SENEGAL\*, SINGAPUR\*, SPANIEN\*\*, SRI LANKA\*, SÜDAFRIKA\*, THAILAND\*\*, TSCHECHISCHE REPUBLIK\*\*, TÜRKEI\*\*, UGANDA\*\*, UKRAINE\*\*, VENEZUELA (BOLIVARISCHE REPUBLIK)\*\*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND\* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA\*\*.

---

\* Die Amtszeit endet einen Tag vor Beginn der sechsundvierzigsten Tagung der Kommission im Jahr 2013.

\*\* Die Amtszeit endet einen Tag vor Beginn der neunundvierzigsten Tagung der Kommission im Jahr 2016.

#### **64/406. Wahl von neunundzwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 35. Plenarsitzung am 3. November 2009 erklärte die Generalversammlung gemäß Ziffer 1 ihrer Resolution 2997 (XXVII) vom 15. Dezember 1972, Regel 92 der Geschäftsordnung der Versammlung und Ziffer 16 ihres Beschlusses 34/401 UNGARN für die noch verbleibende Amtszeit BELARUS'<sup>5</sup>, nämlich für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2011, zum gewählten Mitglied des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen.

---

<sup>4</sup> Wahlen zur Besetzung der beiden noch freien Sitze aus der Gruppe der afrikanischen Staaten und der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten werden nach Notifikation durch interessierte Mitgliedstaaten aus diesen Regionen abgehalten.

<sup>5</sup> Siehe A/64/297.

Auf derselben Sitzung wählte die Generalversammlung gemäß ihrem Beschluss 43/406 vom 24. Oktober 1988 ANTIGUA UND BARBUDA, ARGENTINIEN, AUSTRALIEN, BELGIEN, BRASILIEN, CHINA, DEUTSCHLAND, FRANKREICH, GABUN, INDONESIEN, JAPAN, KANADA, KENIA, LESOTHO, MALAYSIA, MAURETANIEN, MOSAMBIK, PAKISTAN, die REPUBLIK KOREA, RUMÄNIEN, die RUSSISCHE FÖDERATION, SAMBIA, die SCHWEIZ, TRINIDAD UND TOBAGO, die TSCHECHISCHE REPUBLIK, URUGUAY, die VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA, die VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA und die ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK für eine am 1. Januar 2010 beginnende vierjährige Amtszeit zu Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, um die mit dem Ablauf der Amtszeit ALGERIENS, ANGOLAS, ANTIGUA UND BARBUDAS, ARGENTINIENS, AUSTRALIENS, BELGIENS, BOTSUANAS, BURUNDIS, CHILES, CHINAS, der DEMOKRATISCHEN REPUBLIK KONGO, DEUTSCHLANDS, FRANKREICHS, HAITIS, INDONESIENS, JAPANS, KANADAS, KENIAS, ÖSTERREICHS, PAKISTANS, der REPUBLIK KOREA, RUMÄNIENS, der RUSSISCHEN FÖDERATION, SÜDAFRIKAS, THAILANDS, der TSCHECHISCHEN REPUBLIK, UGANDAS, URUGUAYS und der VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen die folgenden achtundfünfzig Mitgliedstaaten an: ANTIGUA UND BARBUDA\*\*, ARGENTINIEN\*\*, AUSTRALIEN\*\*, BAHAMAS\*, BANGLADESCH\*, BELGIEN\*\*, BENIN\*, BRASILIEN\*\*, CHINA\*\*, COSTA RICA\*, DEUTSCHLAND\*\*, FIDSCHI\*, FINNLAND\*, FRANKREICH\*\*, GABUN\*\*, GUINEA\*, INDIEN\*, INDONESIEN\*\*, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK)\*, ISRAEL\*, ITALIEN\*, JAPAN\*\*, KANADA\*\*, KASACHSTAN\*, KENIA\*\*, KOLUMBIEN\*, KONGO\*, KROATIEN\*, KUBA\*, LESOTHO\*\*, MALAYSIA\*\*, MALI\*, MAURETANIEN\*\*, MAURITIUS\*, MEXIKO\*, MONACO\*, MOSAMBIK\*\*, NIEDERLANDE\*, NIGER\*, PAKISTAN\*\*, REPUBLIK KOREA\*\*, RUMÄNIEN\*\*, RUSSISCHE FÖDERATION\*\*, SAMBIA\*\*, SAUDI-ARABIEN\*, SCHWEIZ\*\*, SERBIEN\*, SOMALIA\*, SPANIEN\*, TRINIDAD UND TOBAGO\*\*, TSCHECHISCHE REPUBLIK\*\*, TUNESIEN\*, TUVALU\*, UNGARN\*, URUGUAY\*\*, VEREINIGTE REPUBLIK TANSANIA\*\*, VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA\*\* und ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK\*\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2011.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

#### **64/407. Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses**

Auf ihrer 35. Plenarsitzung am 3. November 2009 nahm die Generalversammlung gemäß Ziffer 2 ihrer Resolution 43/222 B vom 21. Dezember 1988 Kenntnis von der von ihrem Präsidenten nach Absprache mit den Vorsitzenden der betreffenden Regionalgruppen vorgenommenen Ernennung der ARABISCHEN REPUBLIK SYRIEN, CÔTE D'IVOIRES und DEUTSCHLANDS für eine am 1. Januar 2010 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Konferenzausschusses, um drei der sieben mit Ablauf der Amtszeit der ARABISCHEN REPUBLIK SYRIEN, BELARUS', DEUTSCHLANDS, GRENADAS, HONDURAS', NIGERIAS und SENEGALS frei werdenden Sitze zu besetzen<sup>6</sup>.

Damit gehören dem Konferenzausschuss die folgenden siebzehn Mitgliedstaaten an<sup>6</sup>: ARABISCHE REPUBLIK SYRIEN\*\*\*, ARGENTINIEN\*, CHINA\*, CÔTE D'IVOIRE\*\*\*, DEUTSCHLAND\*\*\*, FRANKREICH\*\*, JAPAN\*, KENIA\*, KONGO\*\*, MALAYSIA\*\*,

---

<sup>6</sup> Siehe A/64/107. Ein frei werdender Sitz ist noch aus der Gruppe der afrikanischen Staaten, einer aus der Gruppe der osteuropäischen Staaten und zwei sind noch aus der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten für Mitglieder zu besetzen, deren Amtszeit mit dem Datum der Ernennung beginnt und am 31. Dezember 2012 endet.

MEXIKO\*\*, MOSAMBIK\*\*, ÖSTERREICH\*, PHILIPPINEN\*\*, RUSSISCHE FÖDERATION\*\*, TUNESIEN\* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2010.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2011.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

#### **64/408. Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen**

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 19. November 2009 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>7</sup> die folgenden Personen für eine am 1. Januar 2010 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen: Frau Jasminka Dinić, Herrn Collen V. Kelapile, Herrn Stafford O. Neil, Herrn Mohammad Mustafa Tal und Frau Nonye Udo.

Damit gehören dem Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen folgende Mitglieder an: Frau Aïcha AFIFI (*Marokko*)\*\*, Frau Renata ARCHINI (*Italien*)\*\*, Frau Jasminka DINIĆ (*Kroatien*)\*\*\*, Herr Jorge FLORES CALLEJAS (*Honduras*)\*, Herr Imtiaz HUSSAIN (*Pakistan*)\*, Herr Vladimir A. IOSIFOV (*Russische Föderation*)\*\*, Frau Misako KAJI (*Japan*)\*, Herr Collen V. KELAPILE (*Botsuana*)\*\*\*, Herr Jerry KRAMER (*Kanada*)\*, Herr Peter MADDENS (*Belgien*)\*, Frau Susan M. MCLURG (*Vereinigte Staaten von Amerika*)\*\*, Herr Stafford O. NEIL (*Jamaika*)\*\*\*, Herr Nagesh SINGH (*Indien*)\*, Herr Mohammad Mustafa TAL (*Jordanien*)\*\*\*, Herr Alejandro TORRES LÉPORI (*Argentinien*)\*\* und Frau Nonye UDO (*Nigeria*)\*\*\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2010.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2011.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

#### **64/409. Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses**

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 19. November 2009 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>8</sup> die folgenden Personen für eine am 1. Januar 2010 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Beitragsausschusses: Herrn Andrzej T. Abraszewski, Herrn Meshal Al-Mansour, Herrn Elmi Ahmed Dualeh, Herrn Ihor V. Humenny, Frau Lisa P. Spratt und Herrn Shigeki Sumi.

Damit gehören dem Beitragsausschuss folgende Mitglieder an: Herr Andrzej T. ABRASZEWSKI (*Polen*)\*\*\*, Herr Joseph ACAKPO-SATCHIVI (*Benin*)\*, Herr Meshal AL-MANSOUR (*Kuwait*)\*\*\*, Herr Abdelmalek BOUHEDDOU (*Algerien*)\*, Herr Elmi Ahmed DUALEH (*Somalia*)\*\*\*, Herr Gordon ECKERSLEY (*Australien*)\*, Herr Bernardo GREIVER DEL HOYO (*Uruguay*)\*, Herr Luis Mariano HERMOSILLO SOSA (*Mexiko*)\*, Herr Ihor V. HUMENNY (*Ukraine*)\*\*\*, Herr Vyacheslav A. LOGUTOV (*Russische Föderation*)\*\*, Herr Richard MOON (*Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland*)\*\*, Herr PARK Hae-yun (*Republik Korea*)\*\*, Herr Eduardo Manuel da Fonseca Fernandes RAMOS (*Portugal*)\*, Frau Gönke ROSCHER (*Deutschland*)\*\*, Frau Lisa P. SPRATT (*Vereinigte Staaten von*

---

<sup>7</sup> A/64/524, Ziff. 11.

<sup>8</sup> A/64/525, Ziff. 4.

*Amerika*\*\*\*, Herr Shigeki SUMI (*Japan*)\*\*\*, Herr Courtney H. WILLIAMS (*Jamaika*)\*\* und Herr WU Gang (*China*)\*\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2010.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2011.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

#### **64/410. Bestätigung der Ernennung von Mitgliedern des Anlageausschusses**

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 19. November 2009 bestätigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>9</sup> die vom Generalsekretär vorgenommene Wiederernennung von Herrn Emilio J. Cárdenas und Frau Linah K. Mohohlo zu Mitgliedern des Anlageausschusses für eine am 1. Januar 2010 beginnende dreijährige Amtszeit und die Wiederernennung von Herrn Fernando G. Chico Pardo für eine am 1. Januar 2010 beginnende einjährige Amtszeit.

Damit gehören dem Anlageausschuss folgende Mitglieder an: Herr Masakazu ARIKAWA (*Japan*)\*\*, Herr Emilio J. CÁRDENAS (*Argentinien*)\*\*\*, Herr Fernando G. CHICO PARDO (*Mexiko*)\*, Herr Madhav DHAR (*Indien*)\*\*, Herr Achim KASSOW (*Deutschland*)\*, Herr Nemir A. KIRDAR (*Irak*)\*\*, Herr William J. MCDONOUGH (*Vereinigte Staaten von Amerika*)\*, Frau Linah K. MOHOLO (*Botsuana*)\*\*\* und Frau Hélène PLOIX (*Frankreich*)\*.

Ebenfalls auf der 48. Sitzung ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>10</sup> Herrn Simon JIANG (*China*) und Herrn Ivan PICTET (*Schweiz*) für eine am 1. Januar 2010 beginnende einjährige Amtszeit erneut zu Ad-hoc-Mitgliedern.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2010.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2011.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

#### **64/411. Ernennung eines Mitglieds des Rates der Rechnungsprüfer**

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 19. November 2009 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>11</sup> den Präsidenten des Nationalen Rechnungshofs des VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND für eine am 1. Juli 2010 beginnende sechsjährige Amtszeit zum Mitglied des Rates der Rechnungsprüfer.

Damit gehören dem Rat der Rechnungsprüfer folgende Mitglieder an: Der Präsident des Nationalen Rechnungshofs CHINAS\*\*, der Präsident des Nationalen Rechnungshofs des VEREINIGTEN KÖNIGREICHS GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND\*\*\* und der Präsident des Rechnungshofs SÜDAFRIKAS\*.

---

\* Amtszeit bis 30. Juni 2012.

\*\* Amtszeit bis 30. Juni 2014.

\*\*\* Amtszeit bis 30. Juni 2016.

---

<sup>9</sup> A/64/526, Ziff. 5.

<sup>10</sup> Ebd., Ziff. 6.

<sup>11</sup> A/64/527, Ziff. 4.

#### **64/412. Ernennung von Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst**

Auf ihrer 48. Plenarsitzung am 19. November 2009 ernannte die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>12</sup> die folgenden Personen für eine am 1. Januar 2010 beginnende vierjährige Amtszeit zu Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst: Herrn Minoru Endo, Frau Lucretia Myers, Herrn Gilberto Paranhos Velloso, Herrn Wolfgang Stöckl und Herrn Gian Luigi Valenza.

Auf derselben Sitzung bestellte die Generalversammlung, ebenfalls auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>12</sup>, Herrn Wolfgang Stöckl für eine am 1. Januar 2010 beginnende vierjährige Amtszeit zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst.

Damit gehören der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst folgende Mitglieder an: Herr Kingston Papie RHODES (*Sierra Leone*)\*, Vorsitzender; Herr Wolfgang STÖCKL (*Deutschland*)\*\*\*, Stellvertretender Vorsitzender; Herr Daasebre Oti BOATENG (*Ghana*)\*, Herr Fatih BOUAYAD-AGHA (*Algerien*)\*\*, Herr Shamsheer M. CHOWDHURY (*Bangladesch*)\*\*, Herr Minoru ENDO (*Japan*)\*\*\*, Herr Guillermo Enrique GONZÁLEZ (*Argentinien*)\*, Herr Vladimir MOROZOV (*Russische Föderation*)\*\*, Frau Lucretia MYERS (*Vereinigte Staaten von Amerika*)\*\*\*, Herr Gilberto PARANHOS VELLOSO (*Brasilien*)\*\*\*, Frau Anita SZLAZAK (*Kanada*)\*, Herr Gian Luigi VALENZA (*Italien*)\*\*\*, Herr WANG Xiaochu (*China*)\*\*, Herr Eugeniusz WYZNER (*Polen*)\* und Herr El Hassane ZAHID (*Marokko*)\*\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2010.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2013.

#### **64/413. Ernennung von Mitgliedern des Beratungsausschusses des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau**

Auf ihrer 67. Plenarsitzung am 22. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der von ihrem Präsidenten vorgenommenen Ernennung ÄGYPTENS, SCHWEDENS und der TSCHECHISCHEN REPUBLIK für eine am 1. Januar 2010 beginnende und am 31. Dezember 2012 endende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Beratungsausschusses des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau, um die mit Ablauf der Amtszeit MEXIKOS, NORWEGENS und SUDANS frei werdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Beratungsausschuss des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau die folgenden Mitgliedstaaten an: ÄGYPTEN\*\*, CHILE\*, REPUBLIK KOREA\*, SCHWEDEN\*\* und TSCHECHISCHE REPUBLIK\*\*.

---

\* Amtszeit bis 31. Dezember 2010.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2012.

#### **64/414. Wahl von zwei Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung**

Auf ihrer 67. Plenarsitzung am 22. Dezember 2009 wählte die Generalversammlung gemäß ihren Resolutionen 60/180 vom 20. Dezember 2005 und 63/145 vom 18. Dezember 2008 PERU und die TSCHECHISCHE REPUBLIK für eine am 1. Januar 2010 beginnende zwei-

---

<sup>12</sup> A/64/528, Ziff. 7.



jährige Amtszeit zu Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung, um die mit Ablauf der Amtszeit GEORGIENS und JAMAIKAS frei werdenden Sitze zu besetzen.

Gemäß Ziffer 4 a) bis d) der Resolution 60/180 wurden vierundzwanzig Staaten bereits zu Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung gewählt und/oder als solche ausgewählt: CHINA, FRANKREICH, GABUN, MEXIKO, RUSSISCHE FÖDERATION, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA, die vom Sicherheitsrat ausgewählt wurden<sup>13</sup>, ÄGYPTEN, AUSTRALIEN, BRASILIEN, GUINEA-BISSAU, MAROKKO, POLEN und REPUBLIK KOREA, die vom Wirtschafts- und Sozialrat gewählt wurden<sup>14</sup>, DEUTSCHLAND, JAPAN, KANADA, NIEDERLANDE und SCHWEDEN, die von den zehn größten Zahlern von Pflichtbeiträgen zu den Haushalten der Vereinten Nationen und von freiwilligen Beiträgen für die Fonds, Programme und Organisationen der Vereinten Nationen, einschließlich des ständigen Friedenskonsolidierungsfonds, aus ihrem eigenen Kreis ausgewählt wurden<sup>15</sup>, und BANGLADESCH, INDIEN, NEPAL, NIGERIA und PAKISTAN, die von den zehn größten Stellern von Militärpersonal und Zivilpolizei für Missionen der Vereinten Nationen aus ihrem eigenen Kreis ausgewählt wurden<sup>16</sup>.

Damit gehören dem Organisationsausschuss der Kommission für Friedenskonsolidierung ab dem 1. Januar 2010 die folgenden einunddreißig Mitgliedstaaten an: ÄGYPTEN\*\*, AUSTRALIEN\*\*, BANGLADESCH\*\*, BENIN\*\*, BRASILIEN\*\*, CHILE\*\*, CHINA\*, DEUTSCHLAND\*\*, FRANKREICH\*, GABUN\*\*, GUINEA-BISSAU\*\*, INDIEN\*\*, JAPAN\*\*, KANADA\*\*, MAROKKO\*\*, MEXIKO\*\*, NEPAL\*\*, NIEDERLANDE\*\*, NIGERIA\*\*, PAKISTAN\*\*, PERU\*\*\*, POLEN\*\*, REPUBLIK KOREA\*\*, RUSSISCHE FÖDERATION\*, SCHWEDEN\*\*, SÜDAFRIKA\*\*, THAILAND\*\*, TSCHECHISCHE REPUBLIK\*\*\*, URUGUAY\*\*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND\* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA\*.

---

\* Ständige Mitglieder des Sicherheitsrats.

\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2010.

\*\*\* Amtszeit bis 31. Dezember 2011.

**64/415. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 23. Dezember 2009, nach Behandlung des Schreibens des Generalsekretärs vom 23. November 2009<sup>17</sup> und des Schreibens des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 22. Dezember 2009, mit dem der Wortlaut der Ratsresolution 1901 (2009) vom 16. Dezember 2009 übermittelt wurde<sup>18</sup>,

a) unterstrich die Generalversammlung ihre Absicht, zum 30. Juni 2010 die Amtszeit aller Hauptverhandlungsrichter beim Gerichtshof auf der Grundlage des vorgesehenen

---

<sup>13</sup> Siehe S/2009/683.

<sup>14</sup> Siehe Beschlüsse 2008/201 G und 2009/201 F des Wirtschafts- und Sozialrats.

<sup>15</sup> Siehe A/63/632.

<sup>16</sup> Siehe A/63/631.

<sup>17</sup> A/64/513.

<sup>18</sup> A/64/590.

Terminkalenders für die Hauptverfahren und die Amtszeit aller Berufungsrichter bis zum 31. Dezember 2012 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern;

b) beschloss die Generalversammlung, dass im Hinblick auf den Abschluss bestehender oder die Durchführung zusätzlicher Verfahren durch den Gerichtshof die Gesamtzahl der am Gerichtshof tätigen Ad-litem-Richter zeitweise die nach Artikel 11 Absatz 1 des Statuts des Gerichtshofs vorgesehene Höchstzahl von neun überschreiten darf, wobei sie zu keinem Zeitpunkt mehr als zwölf betragen darf und bis zum 31. Dezember 2010 auf höchstens neun zurückgeführt werden muss;

c) beschloss die Generalversammlung, dass Richter Erik Møse ungeachtet dessen, dass seine Amtszeit am 31. Dezember 2009 abläuft, den Fall *Setako* erledigt, mit dessen Behandlung er vor Ablauf seiner Amtszeit begonnen hat, und nahm Kenntnis von der Absicht des Gerichtshofs, den Fall bis Ende Februar 2010 abzuschließen.

**64/416. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 23. Dezember 2009, nach Behandlung des Schreibens des Generalsekretärs vom 28. Oktober 2009<sup>19</sup> und des Schreibens des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 22. Dezember 2009, mit dem der Wortlaut der Ratsresolution 1900 (2009) vom 16. Dezember 2009 übermittelt wurde<sup>20</sup>,

a) unterstrich die Generalversammlung ihre Absicht, zum 30. Juni 2010 die Amtszeit aller Hauptverhandlungsrichter beim Gerichtshof auf der Grundlage des vorgesehenen Terminkalenders für die Hauptverfahren und die Amtszeit aller Berufungsrichter bis zum 31. Dezember 2012 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern;

b) beschloss die Generalversammlung, dass die Richter Kimberley Prost (Kanada) und Ole Bjørn Støle (Norwegen) ungeachtet dessen, dass ihre Amtszeit am 31. Dezember 2009 abläuft, den Fall *Popović* erledigen, mit dessen Behandlung sie vor Ablauf ihrer Amtszeit begonnen haben, und nahm Kenntnis von der Absicht des Gerichtshofs, den Fall bis Ende März 2010 abzuschließen;

c) beschloss die Generalversammlung, dass in dieser Hinsicht die Gesamtzahl der am Gerichtshof tätigen Ad-litem-Richter zeitweise die nach Artikel 12 Absatz 1 des Statuts des Gerichtshofs vorgesehene Höchstzahl von zwölf überschreiten darf, wobei sie zu keinem Zeitpunkt mehr als dreizehn betragen darf und bis zum 31. März 2010 auf höchstens zwölf zurückgeführt werden muss;

d) beschloss die Generalversammlung, den Ad-litem-Richtern Prost und Støle zu gestatten, über die in Artikel 13 Absatz 2 des Statuts des Gerichtshofs vorgesehene Gesamtdienstzeit hinaus am Gerichtshof tätig zu sein.

---

<sup>19</sup> A/64/510.

<sup>20</sup> A/64/591.

## B. Sonstige Beschlüsse

### 1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

#### 64/501. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der vierundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 1. Plenarsitzung am 15. September 2009 beschloss die Generalversammlung, die im Schreiben der Vorsitzenden des Konferenzausschusses vom 8. September 2009<sup>21</sup> genannten Nebenorgane der Versammlung, das heißt den Ausschuss für die Beziehungen zum Gastland, den Ausschuss für die Ausübung der unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes, die Abrüstungskommission, den Exekutivrat des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau, den Verwaltungsrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, das Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten und die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, zu ermächtigen, während des Hauptteils der vierundsechzigsten Tagung der Versammlung zusammenzutreten.

Auf ihrer 26. Plenarsitzung am 27. Oktober 2009 beschloss die Generalversammlung, das Waldforum der Vereinten Nationen und den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen zu ermächtigen, während des Hauptteils der vierundsechzigsten Tagung der Versammlung jeweils eine Sitzung in New York abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, dass diese im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten wird<sup>22</sup>.

#### 64/502. Organisation der vierundsechzigsten Tagung

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 18. September 2009 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>23</sup> eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der vierundsechzigsten Tagung.

Auf der 8. Plenarsitzung am 25. September 2009 entschied der Präsident der Generalversammlung, dass es dem Präsidenten der Hohen Übergangsbehörde der Republik Madagaskar gestattet werden soll, während der Generaldebatte der Versammlung das Wort zu ergreifen. Auf derselben Sitzung hob die Versammlung gemäß Regel 71 der Geschäftsordnung in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 4 Stimmen bei 23 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen<sup>24</sup> die Entscheidung des Präsidenten auf.

Auf ihrer 17. Plenarsitzung am 12. Oktober 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, die Exekutivdirektorin des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen um die Abgabe einer Erklärung anlässlich der Begehung des fünfzehnten Jahrestags der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung unter dem Tagesordnungspunkt 48 „Integrierte und

---

<sup>21</sup> A/64/348.

<sup>22</sup> Siehe A/64/348/Add.1.

<sup>23</sup> A/64/250, Ziff. 3-43.

<sup>24</sup> Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt:

*Dafür:* Dänemark, Ecuador, Madagaskar, Malaysia.

*Dagegen:* Angola, Argentinien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Botsuana, Brasilien, Demokratische Republik Kongo, Indien, Jamaika, Kanada, Kenia, Kongo, Malawi, Mosambik, Namibia, Nicaragua, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Suriname, Swasiland, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania.

*Enthaltungen:* Kamerun, Libanon, Liechtenstein, Mali, Trinidad und Tobago, Vanuatu.

koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten“ zu bitten.

Auf ihrer 38. Plenarsitzung am 5. November 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten und ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, den Exekutivdirektor des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung um die Abgabe einer Erklärung auf dieser Sitzung zu bitten.

Auf ihrer 49. Plenarsitzung am 20. November 2009 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Freitag, den 4. Dezember 2009.

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 1. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung eine Verlängerung der Tätigkeit des Sechsten Ausschusses, eigens zu dem Zweck, die Tagesordnungspunkte 169 „Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Parlamentarische Versammlung des Mittelmeers“ und 171 „Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Rat der Präsidenten der Generalversammlung“ zu behandeln, die diesem Ausschuss zugewiesen worden waren<sup>25</sup>.

Auf ihrer 57. Plenarsitzung am 4. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Mittwoch, den 9. Dezember 2009.

Auf ihrer 61. Plenarsitzung am 10. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Zweiten Ausschusses eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Freitag, den 11. Dezember 2009.

Auf ihrer 63. Plenarsitzung am 11. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Vertagung der vierundsechzigsten Tagung der Versammlung von Dienstag, dem 15. Dezember 2009 auf Dienstag, den 22. Dezember 2009 zu verschieben.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Ersuchen des Vorsitzenden des Fünften Ausschusses eine Verlängerung der Tätigkeit des Ausschusses bis Freitag, den 18. Dezember 2009.

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten, den Zeitpunkt für die Vertagung der vierundsechzigsten Tagung der Versammlung ein weiteres Mal von Dienstag, dem 22. Dezember 2009 auf Mittwoch, den 23. Dezember 2009 zu verschieben.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Fünften Ausschusses bis Dienstag, den 22. Dezember 2009.

Auf ihrer 67. Plenarsitzung am 22. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten eine weitere Verlängerung der Tätigkeit des Fünften Ausschusses bis Mittwoch, den 23. Dezember 2009.

### **64/503. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte**

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 18. September 2009 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>26</sup> die

---

<sup>25</sup> Siehe Beschluss 64/503.

<sup>26</sup> A/64/250, Ziff. 61-72.

Tagesordnung<sup>27</sup> und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte<sup>28</sup> für die vierundsechzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>29</sup>, die Behandlung des Punktes „Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 1. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses<sup>30</sup> enthaltenen Empfehlung, den Zusatzpunkt „Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Parlamentarische Versammlung des Mittelmeers“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>31</sup>, den Zusatzpunkt „Universität der Vereinten Nationen“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) in die Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Zweiten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>32</sup>, den Zusatzpunkt „Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Rat der Präsidenten der Generalversammlung“ innerhalb des Prioritätsbereichs I (Organisations-, Verwaltungs- und sonstige Fragen) in die Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung aufgrund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>33</sup>, den Zusatzpunkt „Frage der Komoreninsel Mayotte“ innerhalb des Prioritätsbereichs A (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen, mit der Maßgabe, dass die Versammlung diesen Punkt bis auf weiteres nicht behandeln wird.

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung, den Unterpunkt *b*) des Tagesordnungspunktes 58 „Süd-Süd-Entwicklungszusammenarbeit“ innerhalb des Prioritätsbereichs B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) unmittelbar im Plenum zu behandeln und sofort mit seiner Behandlung zu beginnen, um rasch einen Resolutionsentwurf<sup>34</sup> zu prüfen.

---

<sup>27</sup> A/64/251.

<sup>28</sup> A/64/252.

<sup>29</sup> A/64/250, Ziff. 51.

<sup>30</sup> A/64/250/Add.1, Ziff. 1.

<sup>31</sup> Ebd., Ziff. 3.

<sup>32</sup> Ebd., Ziff. 4.

<sup>33</sup> Ebd., Ziff. 5.

<sup>34</sup> A/64/L.37.

**64/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 15. Plenarsitzung am 6. Oktober 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen<sup>35</sup>.

**64/505. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

Auf ihrer 16. Plenarsitzung am 8. Oktober 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem vierzehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>36</sup>.

**64/506. Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht**

Auf ihrer 16. Plenarsitzung am 8. Oktober 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem sechzehnten Jahresbericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>37</sup>.

**64/507. Bericht des Menschenrechtsrats über seine zwölfte Sondertagung**

Auf ihrer 27. Plenarsitzung am 28. Oktober 2009 beschloss die Generalversammlung unter Hinweis auf ihren Beschluss 64/503 vom 18. September 2009, mit dem sie unter anderem den Tagesordnungspunkt 64 „Bericht des Menschenrechtsrats“ dem Plenum und dem Dritten Ausschuss zuwies, ohne damit einen Präzedenzfall zu schaffen, den Bericht des Menschenrechtsrats über seine zwölfte Sondertagung unmittelbar im Plenum zu behandeln<sup>38</sup>.

**64/508. Bericht des Internationalen Gerichtshofs**

Auf ihrer 30. Plenarsitzung am 29. Oktober 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Internationalen Gerichtshofs<sup>39</sup>.

---

<sup>35</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 1 (A/64/1).*

<sup>36</sup> Siehe A/64/206-S/2009/396.

<sup>37</sup> Siehe A/64/205-S/2009/394.

<sup>38</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 53A (A/64/53/Add.1).*

<sup>39</sup> Ebd., *Supplement No. 4 (A/64/4).*

**64/509. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 43. Plenarsitzung am 12. November 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs<sup>40</sup>.

**64/510. Bericht des Sicherheitsrats**

Auf ihrer 46. Plenarsitzung am 13. November 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sicherheitsrats<sup>41</sup>.

**64/524. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes „Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen“ zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

**64/549. Von der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte**

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 24. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung, dass abgesehen von Organisationsfragen und Punkten, die aufgrund der Geschäftsordnung der Versammlung unter Umständen zu behandeln sind, auf der vierundsechzigsten Tagung noch folgende Tagesordnungspunkte zur Behandlung ausstehen:

- Punkt 9. Bericht des Sicherheitsrats
- Punkt 10. Bericht der Kommission für Friedenskonsolidierung
- Punkt 13. Verhütung bewaffneter Konflikte
- Punkt 14. Hartnäckige Konflikte im Gebiet der GUAM-Länder und ihre Auswirkungen auf den Weltfrieden, die internationale Sicherheit und die internationale Entwicklung
- Punkt 15. Die Situation im Nahen Osten
- Punkt 16. Palästina-Frage
- Punkt 18. Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidschans
- Punkt 20. Die Situation in Zentralamerika: Fortschritte bei der Gestaltung einer Region des Friedens, der Freiheit, der Demokratie und der Entwicklung
- Punkt 21. Zypern-Frage
- Punkt 22. Bewaffnete Aggression gegen die Demokratische Republik Kongo
- Punkt 23. Frage der Falklandinseln (Malvinas)
- Punkt 24. Die Situation der Demokratie und der Menschenrechte in Haiti
- Punkt 25. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit

---

<sup>40</sup> A/64/300.

<sup>41</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 2 (A/64/2).*

## Beschlüsse

---

- Punkt 26. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait
- Punkt 29. Auswirkungen der atomaren Strahlung
- Punkt 33. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze
- Punkt 42. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats
- Punkt 44. Umsetzung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids und der Politischen Erklärung zu HIV/Aids
- Punkt 45. Sport im Dienste von Frieden und Entwicklung: Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals
- Punkt 46. Weltweite Krise der Straßenverkehrssicherheit
- Punkt 48. Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten
- Punkt 49. Kultur des Friedens
- Punkt 52. Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 und der Überprüfungskonferenz 2008
- Punkt 53. Nachhaltige Entwicklung:  
d) Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen
- Punkt 62. Förderung der Frau
- Punkt 63. Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung
- Punkt 64. Bericht des Menschenrechtsrats
- Punkt 70. Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe:  
a) Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe der Vereinten Nationen
- Punkt 77. Antrag auf ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zu der Frage, ob die einseitige Unabhängigkeitserklärung Kosovos im Einklang mit dem Völkerrecht steht
- Punkt 96. Allgemeine und vollständige Abrüstung
- Punkt 106. Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus
- Punkt 107. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen
- Punkt 108. Bericht des Generalsekretärs über den Friedenskonsolidierungsfonds
- Punkt 111. Wahlen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Nebenorganen und andere Wahlen:  
a) Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses  
b) Wahl des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen



- c) Wahl von dreißig Mitgliedern der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht
  - d) Wahl des Exekutivdirektors des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
  - f) Wahl des Exekutivdirektors des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen
  - h) Wahl von vierzehn Mitgliedern des Menschenrechtsrats
- Punkt 112. Ernennungen zur Besetzung frei gewordener Sitze in den Nebenorganen und andere Ernennungen:
- f) Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses
  - g) Ernennung von Mitgliedern der Gemeinsamen Inspektionsgruppe
  - i) Ernennung des Untergeneralsekretärs für interne Aufsichtsdienste
  - j) Ernennung von drei Ad-litem-Richtern des Gerichts der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten
- Punkt 113. Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen
- Punkt 114. Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels
- Punkt 115. Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus
- Punkt 118. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung
- Punkt 119. Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und damit zusammenhängende Fragen
- Punkt 120. Stärkung des Systems der Vereinten Nationen
- Punkt 121. Reform der Vereinten Nationen: Maßnahmen und Vorschläge
- Punkt 122. Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Unabhängigen Untersuchungsausschusses für das Programm der Vereinten Nationen „Öl für Lebensmittel“ betreffend Verwaltungsführung und interne Aufsicht
- Punkt 123. Globale Gesundheit und Außenpolitik
- Punkt 125. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit
- Punkt 126. Fünfundsechzigster Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs
- Punkt 127. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 128. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 129. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
- Punkt 130. Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen

## Beschlüsse

---

- Punkt 131. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009
- Punkt 132. Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011
- Punkt 133. Programmplanung
- Punkt 134. Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
- Punkt 135. Konferenzplanung
- Punkt 136. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
- Punkt 137. Personalmanagement
- Punkt 138. Gemeinsame Inspektionsgruppe
- Punkt 139. Gemeinsames System der Vereinten Nationen
- Punkt 140. Bericht über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste
- Punkt 141. Überprüfung der Durchführung der Resolutionen der Generalversammlung 48/218 B, 54/244 und 59/272
- Punkt 142. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen
- Punkt 143. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind
- Punkt 144. Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht
- Punkt 145. Beitragsschlüssel für die Aufteilung der Ausgabenlast der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 146. Verwaltungs- und haushaltstechnische Aspekte der Finanzierung der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen
- Punkt 147. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi
- Punkt 148. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire
- Punkt 149. Finanzierung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern
- Punkt 150. Finanzierung der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo
- Punkt 151. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Osttimor
- Punkt 152. Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste
- Punkt 153. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea
- Punkt 154. Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien
- Punkt 155. Finanzierung der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti
- Punkt 156. Finanzierung der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo

- Punkt 157. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Liberia
- Punkt 158. Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten
- Punkt 159. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan
- Punkt 160. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara
- Punkt 161. Finanzierung des Hybriden Einsatzes der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur
- Punkt 162. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad
- Punkt 163. Finanzierung der Tätigkeiten aufgrund der Resolution 1863 (2009) des Sicherheitsrats
- Punkt 172. Frage der Komoreninsel Mayotte

## ***2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses***

### **64/512. Verifikation unter allen Aspekten, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation**

Auf ihrer 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>42</sup> und unter Hinweis auf ihre am 5. Dezember 2007 einstimmig verabschiedete Resolution 62/21, den Punkt „Verifikation unter allen Aspekten, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### **64/513. Überprüfung der Umsetzung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit**

Auf ihrer 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>43</sup>, den Punkt „Überprüfung der Umsetzung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

### **64/514. Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung**

Auf ihrer 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>44</sup>, den Punkt „Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsiechzigsten Tagung aufzunehmen.

---

<sup>42</sup> A/64/384, Ziff. 7.

<sup>43</sup> A/64/385, Ziff. 7.

<sup>44</sup> A/64/390, Ziff. 7.

**64/515. Einberufung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung**

Auf ihrer 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>45</sup> und unter Hinweis auf ihre Resolution 62/29 vom 5. Dezember 2007 und ihre Beschlüsse 62/552 vom 11. September 2008 und 63/519 vom 2. Dezember 2008, den Punkt „Einberufung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

**64/516. Verhinderung des Erwerbs radioaktiver Stoffe und Quellen durch Terroristen**

Auf ihrer 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>45</sup> und unter Hinweis auf ihre am 5. Dezember 2007 einstimmig verabschiedete Resolution 62/46, den Punkt „Verhinderung des Erwerbs radioaktiver Stoffe und Quellen durch Terroristen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

**64/517. Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ersten Ausschusses für 2010**

Auf ihrer 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses<sup>46</sup> den im Anhang zu dem Bericht des Ersten Ausschusses enthaltenen Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für 2010<sup>47</sup>.

**64/518. Programmplanung (Erster Ausschuss)**

Auf ihrer 55. Plenarsitzung am 2. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses<sup>48</sup>.

***3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses  
für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung  
(Vierter Ausschuss)***

**64/519. Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze**

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)<sup>49</sup>.

**64/520. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses**

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)<sup>50</sup>, die Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses von

---

<sup>45</sup> Siehe A/64/391, Ziff. 82.

<sup>46</sup> A/64/399, Ziff. 5.

<sup>47</sup> A/64/399.

<sup>48</sup> A/64/400.

<sup>49</sup> A/64/407.

<sup>50</sup> A/64/408, Ziff. 13.

ehundertzwölf auf einhundertdreizehn zu erhöhen und Sierra Leone zum Mitglied des Ausschusses zu ernennen.<sup>51</sup>

#### **64/521. Gibraltar-Frage**

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2009, auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)<sup>52</sup>, unter Hinweis auf ihren Beschluss 63/525 vom 5. Dezember 2008 und die am 27. November 1984 in Brüssel<sup>53</sup> und am 27. Oktober 2004 in Madrid von der Regierung Spaniens und der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland vereinbarten Erklärungen sowie zur Kenntnis nehmend, dass entsprechend der letztgenannten Erklärung, gesondert von dem Prozess von Brüssel und im Rahmen der von den Regierungen Spaniens, des Vereinigten Königreichs und Gibaltars am 16. Dezember 2004 gemeinsam abgegebenen Erklärung das dreiseitige Forum für den Dialog über Gibraltar eingerichtet wurde,

a) forderte die Generalversammlung die beiden Regierungen nachdrücklich auf, unter Berücksichtigung der Interessen und Bestrebungen Gibaltars im Geiste der Erklärung vom 27. November 1984 zu einer endgültigen Lösung der Gibraltar-Frage zu gelangen, im Lichte der einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und geltender Grundsätze sowie im Geiste der Charta der Vereinten Nationen;

b) begrüßte die Generalversammlung das jüngste, am 21. Juli 2009 erfolgreich abgehaltene dreiseitige Ministertreffen des Forums für den Dialog über Gibraltar sowie die allseitige Entschlossenheit, Fortschritte in sechs neuen Bereichen der Zusammenarbeit zu erzielen.

#### **64/522. Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) für die fünfundsechzigste Tagung der Generalversammlung**

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2009 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)<sup>54</sup> den im Anhang zu dem Bericht des Ausschusses enthaltenen Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für die fünfundsechzigste Tagung der Generalversammlung<sup>55</sup>.

---

<sup>51</sup> Damit gehören dem Informationsausschuss die folgenden einhundertdreizehn Mitgliedstaaten an: Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Finnland, Frankreich, Gabun, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Luxemburg, Madagaskar, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Nepal, Niederlande, Niger, Nigeria, Österreich, Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Saudi-Arabien, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam und Zypern.

<sup>52</sup> A/64/413, Ziff. 23.

<sup>53</sup> A/39/732, Anlage.

<sup>54</sup> A/64/414, Ziff. 5.

<sup>55</sup> A/64/414.

**64/523. Programmplanung (Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss))**

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 10. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)<sup>56</sup>.

**4. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Zweiten Ausschusses**

**64/511. Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung**

Auf ihrer 49. Plenarsitzung am 20. November 2009 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>57</sup>, ihren vierten Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung, dessen Abhaltung ursprünglich für den 23. und 24. November 2009 angesetzt war, zu verschieben, mit der Maßgabe, dass das genaue Datum spätestens am 11. Dezember 2009 festzulegen ist.

**64/540. Fragen der makroökonomischen Politik**

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses<sup>58</sup>.

**64/541. Globalisierung und Interdependenz**

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses<sup>59</sup>.

**64/542. Gruppen von Ländern in besonderen Situationen**

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses<sup>60</sup>.

**64/543. Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für die fünfundsechzigste Tagung der Generalversammlung**

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>61</sup> das nachstehende Arbeitsprogramm des Ausschusses für die fünfundsechzigste Tagung der Versammlung:

- Punkt 1. Ständige Souveränität des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems, und der arabischen Bevölkerung des besetzten syrischen Golan über ihre natürlichen Ressourcen
- Punkt 2. Informations- und Kommunikationstechnologien im Dienste der Entwicklung
- Punkt 3. Fragen der makroökonomischen Politik:
  - a) Internationaler Handel und Entwicklung

---

<sup>56</sup> A/64/415.

<sup>57</sup> A/64/419, Ziff. 9.

<sup>58</sup> A/64/418.

<sup>59</sup> A/64/422.

<sup>60</sup> A/64/423.

<sup>61</sup> A/64/428 und Corr.1, Ziff. 9.

- b) Internationales Finanzsystem und Entwicklung
  - c) Tragfähigkeit der Auslandsverschuldung und Entwicklung
- Punkt 4. Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung 2002 und der Überprüfungskonferenz 2008
- Punkt 5. Nachhaltige Entwicklung:
- a) Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung
  - b) Weiterverfolgung und Umsetzung der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern
  - c) Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge
  - d) Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen
  - e) Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika
  - f) Übereinkommen über die biologische Vielfalt
  - g) Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine elfte Sondertagung
  - h) Dekade der Vereinten Nationen „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“
  - i) Harmonie mit der Natur
- Punkt 6. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)
- Punkt 7. Globalisierung und Interdependenz:
- a) Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz
  - b) Verhütung und Bekämpfung korrupter Praktiken und der Übertragung von Vermögenswerten illegaler Herkunft sowie Rückgabe dieser Vermögenswerte, insbesondere an die Ursprungsländer, im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
  - c) Internationale Migration und Entwicklung
- Punkt 8. Gruppen von Ländern in besonderen Situationen:
- a) Vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder
  - b) Spezifische Maßnahmen im Zusammenhang mit den besonderen Bedürfnissen und Problemen der Binnenentwicklungsländer: Ergebnisse der Internationalen Ministerkonferenz der Binnen- und Transitentwicklungsländer, der Geberländer und der internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen über die Zusammenarbeit im Transitverkehr
- Punkt 9. Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen:
- a) Durchführung der zweiten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (2008-2017)

b) Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Punkt 10. Operative Entwicklungsaktivitäten: Operative Entwicklungsaktivitäten des Systems der Vereinten Nationen

Punkt 11. Landwirtschaftliche Entwicklung und Ernährungssicherheit

#### **64/544. Rotation des Amtes des Berichterstatters des Zweiten Ausschusses**

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Zweiten Ausschusses<sup>62</sup>, dass der Ausschuss zur weiteren Rationalisierung seiner Arbeitsmethoden für künftige Tagungen der Versammlung bestrebt sein soll, seine/n Berichterstatter/in auf der Grundlage seiner/ihrer Erfahrung und persönlichen Kompetenz sowie auf der Grundlage der folgenden Rotation zwischen den Regionalgruppen zu wählen: afrikanische Staaten, asiatische Staaten, osteuropäische Staaten, lateinamerikanische und karibische Staaten sowie westeuropäische und andere Staaten.

#### **64/545. Programmplanung (Zweiter Ausschuss)**

Auf ihrer 66. Plenarsitzung am 21. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Zweiten Ausschusses<sup>63</sup>.

### ***5. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Dritten Ausschusses***

#### **64/529. Überblick über die Weltsoziallage 2009**

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>64</sup> Kenntnis von dem Überblick über die Weltsoziallage 2009<sup>65</sup>.

#### **64/530. Begehung des fünfzehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing**

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009, auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>66</sup>, unter Hinweis auf die Resolution 2006/9 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 2006, in der der Rat unter anderem beschloss, dass die Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung die Möglichkeit erörtern wird, im Jahr 2010 eine Überprüfung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing<sup>67</sup> sowie des Ergebnisses der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung „Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert“<sup>68</sup> vorzunehmen, Kenntnis nehmend von der Resolution 53/1 der Kommission<sup>69</sup>, in der diese beschloss, auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung die Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform

---

<sup>62</sup> A/64/428, Ziff. 9.

<sup>63</sup> A/64/429.

<sup>64</sup> Siehe A/64/432, Ziff. 41.

<sup>65</sup> A/64/158 und Corr.1.

<sup>66</sup> Siehe A/64/433, Ziff. 31.

<sup>67</sup> *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij\\_bericht.html](http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html).

<sup>68</sup> Resolution S-23/2, Anlage, und Resolution S-23/3, Anlage.

<sup>69</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2009, Supplement No. 7 (E/2009/27)*, Kap. I, Abschn. E.



von Beijing und des Ergebnisses der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Versammlung zu überprüfen, unter Betonung des Erfahrungsaustauschs und der Weitergabe bewährter Verfahren, mit dem Ziel, die noch verbleibenden Hindernisse und die neuen Herausforderungen zu überwinden, namentlich diejenigen im Zusammenhang mit der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, und feststellend, dass die Kommission in derselben Resolution beschloss, den fünfzehnten Jahrestag der Verabschiedung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing zu begehen, und in diesem Zusammenhang über den Rat empfahl, die Versammlung solle während der vierundfünfzigsten Tagung der Kommission im März 2010 eine Gedenksitzung abhalten, beschloss die Generalversammlung, die Gedenksitzung zur Begehung des fünfzehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing während der vierundfünfzigsten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau abzuhalten.

**64/531. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung der Frau behandelte Dokumente**

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>66</sup> Kenntnis von den folgenden, unter dem Punkt „Förderung der Frau“ vorgelegten Dokumenten:

- a) Bericht des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau über seine zweiundvierzigste und dreiundvierzigste Tagung<sup>70</sup>;
- b) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts über die künftige Tätigkeit des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau<sup>71</sup>;
- c) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts über die Tätigkeit des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau<sup>72</sup>.

**64/532. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung und des Schutzes der Rechte der Kinder behandelte Dokumente**

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>73</sup> Kenntnis von den folgenden, unter dem Punkt „Förderung und Schutz der Rechte der Kinder“ vorgelegten Dokumenten:

- a) Bericht des Generalsekretärs über Mädchen<sup>74</sup>;
- b) Mitteilung des Sekretariats über die Ernennung der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs über Gewalt gegen Kinder<sup>75</sup>.

**64/533. Die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen**

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>76</sup> Kenntnis von dem Bericht des Sonderberichter-

---

<sup>70</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 38 (A/64/38).*

<sup>71</sup> A/64/79-E/2009/74.

<sup>72</sup> A/64/164 und Corr.1.

<sup>73</sup> Siehe A/64/435 und Corr.1, Ziff. 20.

<sup>74</sup> A/64/315.

<sup>75</sup> A/64/182-E/2009/110.

<sup>76</sup> Siehe A/64/436, Ziff. 7.

statters über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen<sup>77</sup>.

**64/534. Annahme des Ergebnisdokuments der Durban-Überprüfungskonferenz**

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009, auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>78</sup>, unter Begrüßung des Ergebnisdokuments der Durban-Überprüfungskonferenz<sup>79</sup>, die im Rahmen der Generalversammlung und gemäß ihrer Resolution 61/149 vom 19. Dezember 2006 vom 20. bis 24. April 2009 in Genf abgehalten wurde,

a) beschloss die Generalversammlung, das Ergebnisdokument der Überprüfungskonferenz zu billigen;

b) beschloss die Generalversammlung außerdem, das Ergebnis der Überprüfungskonferenz im Rahmen der umfassenderen Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban<sup>80</sup> umzusetzen.

**64/535. Bericht des Generalsekretärs über weltweite Bemühungen um die vollständige Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz und die umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban**

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>78</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über weltweite Bemühungen um die vollständige Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz und die umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban<sup>81</sup>.

**64/536. Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte behandelte Dokumente**

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>82</sup> Kenntnis von den folgenden, unter dem Punkt „Förderung und Schutz der Menschenrechte“ vorgelegten Dokumenten:

**Unter Unterpunkt a):**

a) Bericht des Ausschusses gegen Folter über seine einundvierzigste und zweiundvierzigste Tagung<sup>83</sup>;

b) Bericht des Generalsekretärs über den Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Opfer der Folter<sup>84</sup>;

---

<sup>77</sup> Siehe A/64/338.

<sup>78</sup> A/64/437, Ziff. 27.

<sup>79</sup> Siehe A/CONF.211/8.

<sup>80</sup> Siehe A/CONF.189/12 und Corr.1, Kap. I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac189-12.pdf>.

<sup>81</sup> A/64/309.

<sup>82</sup> A/64/439, Ziff. 5.

<sup>83</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 44 (A/64/44)*.

<sup>84</sup> A/64/264.

c) Bericht des Generalsekretärs über den Stand des Freiwilligen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung der modernen Formen der Sklaverei<sup>85</sup>;

d) Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte über die ausgewogene geografische Verteilung bei der Zusammensetzung der Menschenrechtsvertragsorgane<sup>86</sup>;

e) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Vorsitzenden der Menschenrechtsvertragsorgane über ihre einundzwanzigste Tagung<sup>87</sup>.

**Unter Unterpunkt b):**

a) Bericht des Generalsekretärs über die Stärkung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte durch die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Wichtigkeit der Nichtselektivität, Unparteilichkeit und Objektivität<sup>88</sup>;

b) Bericht des Generalsekretärs über den Schutz von Migranten<sup>89</sup>;

c) Bericht des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen sowie anderer Wirtschaftsunternehmen<sup>90</sup>;

d) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderberichterstatters über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten<sup>91</sup>;

e) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen<sup>92</sup>;

f) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderberichterstatters über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung des Terrorismus<sup>93</sup>;

g) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderberichterstatters über die Menschenrechte von Migranten<sup>94</sup>;

h) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Sonderberichterstatterin über angemessenes Wohnen als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard und über das Recht auf Nichtdiskriminierung in dieser Hinsicht<sup>95</sup>;

i) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des Sonderberichterstatters über das Recht eines jeden auf das für ihn erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit<sup>96</sup>;

---

<sup>85</sup> A/64/306 und Corr. 1.

<sup>86</sup> A/64/212.

<sup>87</sup> A/64/276.

<sup>88</sup> A/64/175.

<sup>89</sup> A/64/188.

<sup>90</sup> A/64/216.

<sup>91</sup> A/64/181.

<sup>92</sup> A/64/187.

<sup>93</sup> A/64/211 und Corr. 1.

<sup>94</sup> A/64/213 und Corr. 1.

<sup>95</sup> A/64/255.

<sup>96</sup> A/64/272.

j) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Zwischenberichts des Sonderberichterstatters über das Recht auf Bildung<sup>97</sup>;

k) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der unabhängigen Expertin für die Frage der Menschenrechte und der extremen Armut<sup>98</sup>;

l) Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts des unabhängigen Experten für die Auswirkungen der Auslandsverschuldung und damit zusammenhängender internationaler finanzieller Verpflichtungen der Staaten auf den vollen Genuss aller Menschenrechte, insbesondere der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte<sup>99</sup>.

**Unter Unterpunkt d):**

Bericht der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte<sup>100</sup>.

**64/537. Umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien**

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Dritten Ausschusses<sup>101</sup>.

**64/538. Arbeitsprogramm des Dritten Ausschusses für die fünfundsechzigste Tagung der Generalversammlung**

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009 billigte die Generalversammlung auf Empfehlung des Dritten Ausschusses<sup>102</sup> das nachstehende Arbeitsprogramm des Ausschusses für die fünfundsechzigste Tagung der Versammlung:

Punkt 1. Soziale Entwicklung:

- a) Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung
- b) Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie
- c) Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der älteren Menschen: Zweite Weltversammlung über das Altern
- d) Alphabetisierungsdekade der Vereinten Nationen: Bildung für alle

Punkt 2. Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege

Punkt 3. Internationale Drogenkontrolle

Punkt 4. Förderung der Frau:

- a) Förderung der Frau
- b) Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz und der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

---

<sup>97</sup> A/64/273.

<sup>98</sup> A/64/279.

<sup>99</sup> A/64/289 und Corr.1.

<sup>100</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 36 (A/64/36).*

<sup>101</sup> A/64/439/Add.4.

<sup>102</sup> Siehe A/64/442, Ziff. 4.

- Punkt 5. Förderung und Schutz der Rechte der Kinder:
- a) Förderung und Schutz der Rechte der Kinder
  - b) Weiterverfolgung der Ergebnisse der Sondertagung über Kinder
- Punkt 6. Indigene Fragen:
- a) Indigene Fragen
  - b) Zweite Internationale Dekade der indigenen Bevölkerungen der Welt
- Punkt 7. Förderung und Schutz der Menschenrechte:
- a) Umsetzung der internationalen Menschenrechtsübereinkünfte
  - b) Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten
  - c) Menschenrechtssituationen und Berichte der Sonderberichterstatter und Sonderbeauftragten
  - d) Umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien
- Punkt 8. Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz:
- a) Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz
  - b) Umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban
- Punkt 9. Selbstbestimmungsrecht der Völker
- Punkt 10. Bericht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, Fragen im Zusammenhang mit Flüchtlingen, Rückkehrern und Vertriebenen sowie humanitäre Fragen
- Punkt 11. Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung

**64/539. Programmplanung (Dritter Ausschuss)**

Auf ihrer 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Dritten Ausschusses<sup>103</sup>.

***6. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses***

**64/546. Vorläufige Personalordnung**

Auf ihrer 67. Plenarsitzung am 22. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>104</sup>, dass die in dem Bericht des Generalse-

---

<sup>103</sup> A/64/443.

<sup>104</sup> A/64/550, Ziff. 8.

ekretärs<sup>105</sup> genannte Personalordnung bis zu ihrer weiteren Behandlung auf der fünfundsechzigsten Tagung der Versammlung weiter vorläufig gelten soll.

#### **64/547. Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften**

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 24. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>106</sup> Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über das Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften<sup>107</sup>.

#### **64/548. Zur künftigen Behandlung zurückgestellte Fragen**

Auf ihrer 68. Plenarsitzung am 24. Dezember 2009, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses<sup>108</sup>,

#### **Abschnitt A**

beschloss die Generalversammlung, die Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte und der damit zusammenhängenden Dokumente bis zum ersten Teil ihrer wieder aufgenommenen vierundsechzigsten Tagung zurückzustellen:

##### *Punkt 130*

##### *Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen*

Bericht des Unabhängigen beratenden Ausschusses für Rechnungsprüfung über seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. August 2008 bis 31. Juli 2009<sup>109</sup>

##### *Punkt 132*

##### *Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011*

Bericht des Generalsekretärs über den begrenzten Ermessensspielraum beim Haushaltsvollzug<sup>110</sup>

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über den begrenzten Ermessensspielraum beim Haushaltsvollzug<sup>111</sup>

##### *Punkt 141*

##### *Überprüfung der Durchführung der Resolutionen der Generalversammlung 48/218 B, 54/244 und 59/272*

#### **Abschnitt B**

beschloss die Generalversammlung, die Behandlung der folgenden Dokumente bis zu ihrer fünfundsechzigsten Tagung zurückzustellen:

##### *Punkt 130*

##### *Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen*

---

<sup>105</sup> A/64/230.

<sup>106</sup> A/64/548/Add.1, Ziff. 35.

<sup>107</sup> A/64/91.

<sup>108</sup> A/64/596, Ziff. 6.

<sup>109</sup> A/64/288.

<sup>110</sup> A/64/562.

<sup>111</sup> A/64/7/Add.18.

Umfassender Bericht des Generalsekretärs über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen<sup>112</sup>

Umfassender Bericht des Generalsekretärs über Regelungen zur Lenkung des Beschaffungswesens der Vereinten Nationen<sup>113</sup>

Umfassender Bericht des Generalsekretärs über nachhaltige Beschaffung<sup>114</sup>

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zu dem umfassenden Bericht des Generalsekretärs über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen<sup>115</sup>

Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Beschaffungsmanagements im Sekretariat<sup>116</sup>

*Punkt 137*

*Personalmanagement*

Bericht des Generalsekretärs über die Personalstruktur des Sekretariats<sup>117</sup>

Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung unbefristeter Anstellungen<sup>118</sup>

Bericht des Generalsekretärs über die Praxis des Generalsekretärs in Disziplinarfragen und in Fällen mutmaßlich kriminellen Verhaltens (1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009)<sup>119</sup>

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Ethikbüros<sup>120</sup>

Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen über Personalmanagement<sup>121</sup>

***7. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Sechsten Ausschusses***

**64/525. Vorläufiges Arbeitsprogramm des Sechsten Ausschusses für die fünfundsechzigste Tagung der Generalversammlung**

Auf ihrer 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses<sup>122</sup> Kenntnis von dem Beschluss des Ausschusses, das nachstehende, von seinem Vorstand vorgeschlagene vorläufige Arbeitsprogramm für die fünfundsechzigste Tagung der Versammlung anzunehmen:

---

<sup>112</sup> A/64/284.

<sup>113</sup> A/64/284/Add.1.

<sup>114</sup> A/64/284/Add.2.

<sup>115</sup> A/64/501.

<sup>116</sup> A/64/369.

<sup>117</sup> A/64/352.

<sup>118</sup> A/64/267.

<sup>119</sup> A/64/269.

<sup>120</sup> A/64/316.

<sup>121</sup> A/64/518.

<sup>122</sup> A/64/461, Ziff. 7.

**Vorläufiges Arbeitsprogramm**

4. Oktober	Arbeitsplan des Sechsten Ausschusses Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen
5. und 6. Oktober	Maßnahmen zur Beseitigung des internationalen Terrorismus
8. Oktober	Strafrechtliche Verantwortlichkeit von Bediensteten der Vereinten Nationen und Sachverständigen im Auftrag der Vereinten Nationen
11. Oktober	Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht über ihre dreiundvierzigste Tagung
12. Oktober	Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene
12. und 13. Oktober	Geltungsbereich und Anwendung des Weltrechtsprinzips
13. und 15. Oktober	Stand der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte Erwägung wirksamer Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der Sicherheit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen und Vertreter
18. Oktober	Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen
19. Oktober	Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen
20. Oktober	Diplomatischer Schutz Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Lehre, Studium, Verbreitung und besseres Verständnis des Völkerrechts
21. und 22. Oktober	Behandlung der Frage der Verhütung grenzüberschreitender Schäden durch gefährliche Tätigkeiten und der Schadenszuordnung im Falle solcher Schäden
25. Oktober – 3. November	Bericht der Völkerrechtskommission über ihre zweiundsechzigste Tagung
11. November	Bericht des Ausschusses für die Beziehungen zum Gastland Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung Programmplanung Wahl der Amtsträger der Hauptausschüsse
7. und 14. Oktober und 4. November	Reserviert

**64/526. Programmplanung (Sechster Ausschuss)**

Auf ihrer 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sechsten Ausschusses<sup>123</sup>.

---

<sup>123</sup> A/64/462.



**64/527. Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen**

Auf ihrer 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Sechsten Ausschusses<sup>124</sup>, die Behandlung der noch offenen rechtlichen Aspekte des Punktes „Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen“ während ihrer fünfundsechzigsten Tagung im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Sechsten Ausschusses fortzusetzen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der diesbezüglichen Beratungen des Fünften und Sechsten Ausschusses, der früheren Beschlüsse der Versammlung und aller etwaigen weiteren Beschlüsse, die die Versammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung fasst. Die Versammlung beschloss außerdem, den Punkt „Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

**64/528. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Rat der Präsidenten der Generalversammlung**

Auf ihrer 64. Plenarsitzung am 16. Dezember 2009 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Sechsten Ausschusses<sup>125</sup>.

---

<sup>124</sup> A/64/454, Ziff. 12.

<sup>125</sup> A/64/568.



# Anhang

## Verzeichnis der Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Plenarsitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
64/401.	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses	3 a)	1.	15. September 2009	4
64/402.	Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats	110 a)	20.	15. Oktober 2009	4
64/403.	Wahl von achtzehn Mitgliedern des Wirtschafts- und Sozialrats	110 b)	25.	26. Oktober 2009	4
64/404.	Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses	111 a)	35.	3. November 2009	5
64/405.	Wahl von dreißig Mitgliedern der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht	111 c)	35.	3. November 2009	6
64/406.	Wahl von neunundzwanzig Mitgliedern des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen	111 e)	35.	3. November 2009	6
64/407.	Ernennung von Mitgliedern des Konferenzausschusses	112 f)	35.	3. November 2009	7
64/408.	Ernennung von Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	112 a)	48.	19. November 2009	8
64/409.	Ernennung von Mitgliedern des Beitragsausschusses	112 b)	48.	19. November 2009	8
64/410.	Bestätigung der Ernennung von Mitgliedern des Anlageausschusses	112 c)	48.	19. November 2009	9
64/411.	Ernennung eines Mitglieds des Rates der Rechnungsprüfer	112 d)	48.	19. November 2009	9
64/412.	Ernennung von Mitgliedern der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst	112 e)	48.	19. November 2009	10
64/413.	Ernennung von Mitgliedern des Beratungsausschusses des Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau	112 h)	67.	22. Dezember 2009	10
64/414.	Wahl von zwei Mitgliedern des Organisationsausschusses der Kommission für Friedenskonsolidierung	111 g)	67.	22. Dezember 2009	10
64/415.	Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind	127	68.	23. Dezember 2009	11

## Anhang – Verzeichnis der Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Plenarsitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
64/416.	Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht	128	68.	23. Dezember 2009	12
64/501.	Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der vierundsechzigsten Tagung	7	1. 26.	15. September 2009 27. Oktober 2009	13
64/502.	Organisation der vierundsechzigsten Tagung	7	2. 8. 17. 38. 49. 52. 57. 61. 63. 66. 67.	18. September 2009 25. September 2009 12. Oktober 2009 5. November 2009 20. November 2009 1. Dezember 2009 4. Dezember 2009 10. Dezember 2009 11. Dezember 2009 21. Dezember 2009 22. Dezember 2009	13
64/503.	Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte	7	2. 52. 66.	18. September 2009 1. Dezember 2009 21. Dezember 2009	14
64/504.	Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen	107	15.	6. Oktober 2009	16
64/505.	Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind	73	16.	8. Oktober 2009	15
64/506.	Bericht des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht	74	16.	8. Oktober 2009	16
64/507.	Bericht des Menschenrechtsrats über seine zwölfte Sondertagung	7	27.	28. Oktober 2009	16
64/508.	Bericht des Internationalen Gerichtshofs	72	30.	29. Oktober 2009	16
64/509.	Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen	109	43.	12. November 2009	17
64/510.	Bericht des Sicherheitsrats	9	46.	13. November 2009	17
64/511.	Dialog auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung	52	49.	20. November 2009	24
64/512.	Verifikation unter allen Aspekten, einschließlich der Rolle der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verifikation	89	55.	2. Dezember 2009	21

## Anhang – Verzeichnis der Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Plenarsitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
64/513.	Überprüfung der Umsetzung der Erklärung über die Festigung der internationalen Sicherheit	90	55.	2. Dezember 2009	21
64/514.	Die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit und der Abrüstung	95	55.	2. Dezember 2009	21
64/515.	Einberufung der vierten Sondertagung der Generalversammlung über Abrüstung	96 aa)	55.	2. Dezember 2009	22
64/516.	Verhinderung des Erwerbs radioaktiver Stoffe und Quellen durch Terroristen	96 e)	55.	2. Dezember 2009	22
64/517.	Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ersten Ausschusses für 2010	118	55.	2. Dezember 2009	22
64/518.	Programmplanung (Erster Ausschuss)	133	55.	2. Dezember 2009	22
64/519.	Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze	33	62.	10. Dezember 2009	22
64/520.	Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses	34	62.	10. Dezember 2009	22
64/521.	Gibraltar-Frage	39	62.	10. Dezember 2009	23
64/522.	Entwurf des Arbeitsprogramms und Zeitplans des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) für die fünfundsiebzehnte Tagung der Generalversammlung	118	62.	10. Dezember 2009	23
64/523.	Programmplanung (Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss))	133	62.	10. Dezember 2009	24
64/524.	Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen	117	62.	10. Dezember 2009	17
64/525.	Vorläufiges Arbeitsprogramm des Sechsten Ausschusses für die fünfundsiebzehnte Tagung der Generalversammlung	118	64.	16. Dezember 2009	33
64/526.	Programmplanung (Sechster Ausschuss)	133	64.	16. Dezember 2009	34
64/527.	Interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen	142	64.	16. Dezember 2009	35
64/528.	Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Rat der Präsidenten der Generalversammlung	171	64.	16. Dezember 2009	35
64/529.	Überblick über die Weltsoziallage 2009	61 a)	65.	18. Dezember 2009	26
64/530.	Begehung des fünfzehnten Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing	62	65.	18. Dezember 2009	26
64/531.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung der Frau behandelte Dokumente	62	65.	18. Dezember 2009	27
64/532.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung und des Schutzes der Rechte der Kinder behandelte Dokumente	65	65.	18. Dezember 2009	27

## Anhang – Verzeichnis der Beschlüsse

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Plenarsitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
64/533.	Die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen	66	65.	18. Dezember 2009	27
64/534.	Annahme des Ergebnisdokuments der Durban-Überprüfungskonferenz	67 b)	65.	18. Dezember 2009	28
64/535.	Bericht des Generalsekretärs über weltweite Bemühungen um die vollständige Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz und die umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Durban	67 b)	65.	18. Dezember 2009	28
64/536.	Von der Generalversammlung im Zusammenhang mit der Frage der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte behandelte Dokumente	69	65.	18. Dezember 2009	28
64/537.	Umfassende Umsetzung und Weiterverfolgung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien	69 d)	65.	18. Dezember 2009	30
64/538.	Arbeitsprogramm des Dritten Ausschusses für die fünfundsechzigste Tagung der Generalversammlung	118	65.	18. Dezember 2009	30
64/539.	Programmplanung (Dritter Ausschuss)	133	65.	18. Dezember 2009	31
64/540.	Fragen der makroökonomischen Politik	51	66.	21. Dezember 2009	24
64/541.	Globalisierung und Interdependenz	55	66.	21. Dezember 2009	24
64/542.	Gruppen von Ländern in besonderen Situationen	56	66.	21. Dezember 2009	24
64/543.	Arbeitsprogramm des Zweiten Ausschusses für die fünfundsechzigste Tagung der Generalversammlung	118	66.	21. Dezember 2009	24
64/544.	Rotation des Amtes des Berichterstatters des Zweiten Ausschusses	118	66.	21. Dezember 2009	26
64/545.	Programmplanung (Zweiter Ausschuss)	133	66.	21. Dezember 2009	26
64/546.	Vorläufige Personalordnung	137	67.	22. Dezember 2009	31
64/547.	Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften	132	68.	24. Dezember 2009	32
64/548.	Zur künftigen Behandlung zurückgestellte Fragen	130	68.	24. Dezember 2009	32
64/549.	Von der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung noch zu behandelnde Tagesordnungspunkte	7	68.	24. Dezember 2009	17



Druck: Vereinte Nationen New York

ISSN 1014-9589

10-68824 – Dezember 2010